B-53 Engagementlernen als verbindlicher Teil der Schulcurricula

Gremium:	Kreisverband Köln
Beschlussdatum:	29.05.2021
Tagesordnungspunkt:	NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule, …)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

An allen Schulen wird „Engagementlernen“ (für das 8. Schuljahr) verbindlicher Teil des Kernlehrplans - als ein praktikumsartiges, zeitlich definiertes und pädagogisch begleitetes Engagement für eine gemeinnützige Aufgabe (bei einem Verein, einer gemeinnützigen Einrichtung o.ä.). Schulen werden mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet. Das Konzept u.a. wird partizipativ entwickelt.

Dies ist ein wirksamer Beitrag zu Engagementförderung und gesellschaftlichem Zusammenhalt.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Demokratiebildung, soziale Kompetenz; Förderung bürgerschaftlichen Engagement

Chancen: Schulen, die dies bislang aus Eigeninitiative und mit hohem Engagement des Lehrpersonals betreiben sowie die beteiligten Schülerinnen und Schülern berichten von vielfältigen positiven Effekten.

Angriffspunkte sind ggf. die Kosten. Es braucht eine entsprechende Finanz- bzw. Personalausstattung sowie die Anrechnung auf das Deputat von Lehrkräften. Zusätzlich müssen auch die Kapazitäten bei Vereinen und gemeinnützigen Einrichtungen die Kapazitäten geprüft und geschaffen werden.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Eine neben den Fächern wie Deutsch, Mathe, Fremdsprachen und der Verengung von Sozialkunde/Sozialwissenschaften auf „Wirtschaft-Politik“ bzw. „Wirtschaft und Arbeitswelt“ verpflichtende Unterrichtseinheit „Engagementlernen“ als Teil der Kernlehrpläne ist ein positiver und produktiver Kontrapunkt zum immer wieder aufkommenden Pflichtdienstdiskurs z.B. aus der CDU.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich?

1. Beteiligungsprozess zur Konkretisierung des Curriculums und der (schul-)organisatorischen Voraussetzungen
   Zu beteiligende: Stiftung Lernen durch Engagement (https://www.servicelearning.de/) | Schulen aus NRW, die bislang schon Engagementlernen praktizieren | Schulen aller Gattungen in NRW, bei denen Engagementlernen erstmals eingeführt werden würde | Schülerinnen & Schüler | diverse Jugendorganisationen und gemeinnützige Dachverbände

2. Gesetzgebungsprozess auf der Grundlage der Beteiligungsergebnisse

3.1 Implementierung in den Schulen – mit besonderer Unterstützung / Begleitung in den ca. ersten drei Jahren, z.B. Entwicklungen für die Fortbildung von Lehrkräften an Pädagogischen Fakultäten

3.2 Zeitgleich Einbindung von Mittlerstrukturen und gemeinnützige Vereine, Verbände und Einrichtungen in NRW, um ein flächendeckend ausreichendes Angebot an Gelegenheiten zum Engagementlernen bieten zu können

Siehe: https://www.servicelearning.de/